



Detailansicht des Registereintrags

Neste Germany GmbH

Stand vom 17.12.2024 14:29:05 bis 27.06.2025 10:32:43

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R000959
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	17.12.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Fürstenwall 172 40217 Düsseldorf Deutschland Telefonnummer: +491703066271 E-Mail-Adressen: politik.berlin@neste.com Webseiten: www.neste.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Neste Germany GmbH Unter den Linden 40 10117 Berlin Telefonnummer: +491703066271 E-Mail-Adresse: politik.berlin@neste.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

560.001 bis 570.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,38

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Master of Laws LL.M. Riitta af Forselles**

Funktion: Geschäftsführerin

2. Patrick Pace

Funktion: Geschäftsführer

3. Joachim Dohm

Funktion: Geschäftsführer

4. Marco Lietz

Funktion: Prokurist

5. Edwin Van Der Veen

Funktion: Prokurist

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**1. Patrizia Reisinger****2. Peter Holdorf****3. Joachim Dohm****4. Marco Lietz****Mitgliedschaften (12):**

1. Verband der Chemischen Industrie e.V.
2. PlasticsEurope Deutschland e.V.
3. Aireg Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e.V.
4. UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
5. Bundesverband Bioenergie e.V.
6. eFuel Alliance e.V.
7. Grüner Wirtschaftsdialog e.V.
8. Forum für Zukunftsenergien e.V.
9. Lobbykreis Berlin (Netzwerk)
10. Renewable Carbon Initiative (RCI)
11. BDO - Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V.
12. Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. - en2x -

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Land- und Forstwirtschaft; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Luft- und Raumfahrt; Schifffahrt; Straßenverkehr; Automobilwirtschaft

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Neste (NESTE, Nasdaq Helsinki) schafft Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und für einen schnelleren Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft. Das Unternehmen verarbeitet Abfälle, Reststoffe und innovative Rohstoffe zu erneuerbaren Kraftstoffen und nachhaltigen Rohstoffen für Kunststoffe und andere Materialien.

Als der weltweit führende Hersteller von nachhaltigem Flugzeugtreibstoff und erneuerbarem Diesel und Vorreiter in der Entwicklung von erneuerbaren und Kreislaufösungen für Polymere und Chemikalien, unterstützt Neste seine Kunden dabei, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 20 Millionen Tonnen jährlich zu reduzieren.

Das Unternehmen verfolgt außerdem das Ziel, seine Ö Raffinerie in Porvoo (Finnland) zur nachhaltigsten Raffinerie in Europa zu machen. Neste hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 eine CO₂-neutrale Produktion zu erreichen, und wird die Kohlenstoffemissionen seiner verkauften Produkte bis 2040 um 50 % senken. Auch bei den Themen Biodiversität, Menschenrechte und Lieferkette hat Neste hohe Standards gesetzt. Das Unternehmen ist fester Bestandteil der Dow Jones Sustainability-Indizes und der „Global 100“-Liste der nachhaltigsten Unternehmen der Welt. Im Jahr 2023 belief sich der Umsatz von Neste auf 22,9 Milliarden Euro.

Wir arbeiten aktiv mit unseren Stakeholdern zusammen. Im Einklang mit unserer Vision glauben wir an Zusammenarbeit und wollen aktiv an der Entwicklung einer nachhaltigeren Zukunft beteiligt sein. Das Verständnis für die Ansichten und Erwartungen unserer Stakeholder spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg unseres Unternehmens und die Akzeptanz unserer Aktivitäten. Im Rahmen unseres Engagements für Zusammenarbeit und Stakeholder-Engagement können wir Mitglied in für unsere Branche relevanten Interessenorganisationen sein. Wir streben einen kontinuierlichen, aktiven und offenen Dialog mit unseren Stakeholdern an, zu denen Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Mitarbeiter, Verbände, Gemeinden, Forschungseinrichtungen, politische Entscheidungsträger, Nichtregierungsorganisationen und Medien gehören, und überprüfen regelmäßig deren Ansichten zu unseren Aktivitäten. Die Überprüfung der Aktivitäten erfolgt jedoch auf Gegenseitigkeit: Wir überprüfen und bewerten auch die Aktivitäten unserer Stakeholder, um sicherzustellen, dass sie unseren Anforderungen und Standards entsprechen.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Änderung des BImSchG zur Umsetzung der Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)

Beschreibung:

Die „RED III“ trat am 20. November 2023 in Kraft und muss innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die RED III ist eine wichtige Säule bei der Erreichung des EU-Ziels einer Treibhausgasreduzierung von 55 % bis 2030.

Neste setzt sich für folgende Aspekte ein:

- „35 bis 30“: Ein hohes Ambitionsniveau der THG-Quote von mindestens 35 Prozent bis 2030 als Wegmarke hin zur Klimaneutralität Deutschlands 2045.
- Nachhaltigkeit im Fokus: Eine vollständige Umsetzung und konsequente Durchsetzung der RED III-Nachhaltigkeitskriterien
- Innovationen mit Perspektive: RFNBOs und fortschrittliche Biokraftstoffe differenziert durch jeweils getrennte Unterquoten fördern
- Gesamtheitlich denken: Die Defossilierung durch die RED III sollte mit weiteren Maßnahmen flankiert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]; Biokraft-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Schifffahrt [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170047 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Zulassung von HVO100 durch Aufnahme der DIN EN 15940 in die 10. BImSchV

Beschreibung:

Die Änderung der 10. BImSchV dient der Umsetzung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieseldieselkraftstoffen, zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG (ABl. L 350 vom

28.12.1998, S. 58), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2023/2413 (ABl. L 2023/2413, 31.10.2023) geändert worden ist. Es soll paraffinischer Dieseldieselkraftstoff (XTL) aus Synthese

oder Hydrierungsverfahren als Reinkraftstoff (HVO100) nach der Norm DIN EN 15940 in die 10. BImSchV aufgenommen werden. Um eine unbeabsichtigte Förderung fossiler paraffinischer Dieselmotoren zu vermeiden, werden diese durch eine zeitgleich erfolgende Änderung des SaubFahrzeugBeschG aus der Anrechnung auf die Erfüllung der dort definierten Mindestziele ausgeschlossen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 621/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8295 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8647 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des - Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes - Drucksache 20/8295 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8819 (Vorgang) [alle RV hierzu]

über die gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen - (Eingangszeitraum: 18. September bis 9. Oktober 2023)

Betroffenes geltendes Recht:

SaubFahrzeugBeschG [alle RV hierzu]; BImSchV 10 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180147 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. Änderung der THG-Quote und Abschaffung von UER-Maßnahmen durch Novelle der 36. BImSchV

Beschreibung:

Mit der Umsetzung der Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 für den Verkehr wurden ambitionierte Vorgaben für Kraftstoffanbieter bis zum Jahr 2030 festgelegt.

Gemäß § 37h Absatz 2 BImSchG wird die THG-Quote ab dem Jahr 2024 und für alle nachfolgenden Jahre um 0,1 Prozentpunkte angehoben. §37h BImSchG erlaubt eine Erhöhung um das 1,5fache der Übererfüllung. Entsprechend schlägt Neste eine dauerhafte Erhöhung der THG-Quote um 0,15 Prozentpunkte vor.

Die Anrechnung von Upstream-Emissionsminderung ist letztmalig für das Verpflichtungsjahr 2024 möglich. Die Begrenzung der Anrechnung von UER-Maßnahmen auf das Jahr 2024 ist im Sinne des mangelnden Innovations- und Investitionsanreizes der aktuellen THG-Quote zu begrüßen.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der sechsunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (20. WP) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 21.02.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 36 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180142 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

4. Neuregelung der Anrechnung von erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs durch Änderung der 37. BImSchV

Beschreibung:

Die Verordnung setzt neue europäischen Vorgaben für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs für den Verkehr sowie für die Methode zur Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen dieser Kraftstoffe um.

Insbesondere werden Anforderungen festgelegt an den bezogenen Strom, der für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs für den Verkehr verwendet wird, sowie an die Methode zur Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen dieser Kraftstoffe im Vergleich mit fossilen Brennstoffen.

Neste setzt sich für folgende Aspekte ein:

- THG-Quote und Mindestanteil fortschrittlicher Biokraftstoffe anheben
- RFNBOs als Zwischenprodukt auch für Bioraffinerien anerkennen (§ 3 Absatz 7)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/9844 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Verordnung zur Neufassung der siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - (Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote - 37. BImSchV)
Zuständiges Ministerium: [BMUV \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/10131 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

über die gemäß § 80 Absatz 3 und § 92 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen - (Eingangszeitraum: 1. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/10646 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

zu der Verordnung der Bundesregierung - Drucksachen 20/9844, 20/10131 Nr. 2 -
Verordnung zur Neufassung der Siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - (Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote - 37. BImSchV)

Betroffenes geltendes Recht:

[BImSchV 37 2024](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#);
Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Schifffahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180144 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Aussetzung der Übertragung der Übererfüllung der THG-Quote für die Jahre 2025 und 2026 (38. BImSchV)

Beschreibung:

Um die Nachfrage kurzfristig auf das von der THG-Quote vorgesehene Niveau zu heben, wird die Übertragung von Übererfüllungen für zwei Jahre ausgesetzt. Somit können Verpflichtete in den Jahren 2025 und 2026 zur Erfüllung ihrer Verpflichtung nur Erfüllungsoptionen nutzen, die in diesen Jahren eingesetzt wurden.

Neste begrüßt den Vorschlag des Referentenentwurfs und empfiehlt zudem:

1. Die Übertragung der Übererfüllung der Mindestquote für fortschrittliche Biokraftstoffe nach §14 Absatz 4 Nummer 2 der 38. BImSchV auszusetzen.

2. Die THG-Quote im Rahmen der „RED III“- Umsetzung bereits ab dem Jahr 2026 erheblich anzuheben und gleichzeitig das System der Mehrfachanrechnungen schrittweise abzubauen. Hierüber sollte ein Zielpfad hin zur Klimaneutralität in 2045 etabliert werden.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.09.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410150019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):

1. **Business Finland Veturi**

Mitgliedstaat der EU

Finnland

Porkkalankatu 1, 00180 Helsinki, Finnland

Betrag: 4.840.001 bis 4.850.000 Euro

FuE-Finanzierung zur Erweiterung des Rohstoffpools für nachhaltige Kraftstoffe und
Chemikalien

2. **Business Finland IPCEI**

Mitgliedstaat der EU

Finnland

Porkkalankatu 1, 00180 Helsinki, Finnland

Betrag: 1.170.001 bis 1.180.000 Euro

IPCEI-Finanzierung für Investitionen in die Produktion von grünem Wasserstoff und
Vorstudien zu PtX

3. **Business Finland Kiertotaloustuki**

Mitgliedstaat der EU

Finnland

Porkkalankatu 1, 00180 Helsinki, Finnland

Betrag: 1.250.001 bis 1.260.000 Euro

Investitionsbeihilfe für die Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen. Aufgewendet für
Investitionen in die Raffinerie in Porvoo, Finnland, für die Verarbeitung von verflüssigten
Plastikabfällen, welche aus chemischen Recycling gewonnen wurden.

4. **HorizonEurope REFOLUTION**

Europäische Union

European Commission, B-1049 Brussels, Belgien

Betrag: 140.001 bis 150.000 Euro

Das von der EU geförderte REFOLUTION-Projekt zielt auf die Entwicklung einer kosteneffizienten Produktion von fortschrittlichen Biokraftstoffen für den Luft- und Schifffahrtssektor ab, indem durch Schnellpyrolyse erzeugte Bioöle durch Zwischenschritte und nachgelagerte Co-Verarbeitungstechnologien in fortschrittliche Biokraftstoffe umgewandelt werden.

5. **Energiavirasto Sähköistämisentuki**

Mitgliedstaat der EU

Finnland

Lintulahdenkuja 2A, 00530 Helsinki, Finnland

Betrag: 5.370.001 bis 5.380.000 Euro

Die Beihilfe wird für die Raffinerie in Porvoo, Finnland, für die Nutzung von erneuerbaren Strom gezahlt und zielt darauf ab, das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden, die Kostenwettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern und die Betreiber anzuleiten, ihre Industrieproduktion kohlenstoffneutraler zu gestalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Neste-Germany-GmbH_JA2023.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Neste_code_GERMAN.pdf](#)